

Vorlage an die Beisitzer*innen im Kommunalwahlausschuss

Kommunalwahl am 13.09.2020, Sitzung vom 15.10.2019 um 17:00 Uhr

1. Gegenstand der Sitzung ist die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Leverkusen in Kommunalwahlbezirke.

Der Kommunalwahlausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Stadtwahlleiters den Ausschlag.

1. § 3 KWahlG regelt die Anzahl der Ratsvertreter.

Die Einwohnerzahl bestimmt sich entsprechend § 78 Abs. 1 KWahlO NW i.V.m. der Übergangsregelung zu § 78 KWahlO nach der Einwohnerzahl zum letzten Halbjahresstichtag, die 59 Monate nach Beginn der Wahlperiode der derzeitigen Vertretung, vom Landesbetrieb Information und Technik (IT) für die Stadt Leverkusen veröffentlicht ist. Die entsprechende Veröffentlichung des Landesbetriebes IT aus November 2018 beinhaltet die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2017 und ist unter folgender URL im Internet einzusehen:

<https://webshop.it.nrw.de/gratis/A129%20201722.pdf>

Dieser Einwohnerzahl 163.577 entsprechen 58 Vertretern im Rat.

Zur Kommunalwahl 2014 war die Zahl der Ratsvertreter jedoch bereits dauerhaft auf 52 reduziert worden.

2. Nach § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz teilt der Kommunalwahlausschuss das Wahlgebiet in sog. Kommunalwahlbezirke ein.

Die Einteilung der Kommunalwahlbezirke soll an die Einteilung zur Kommunalwahl angelehnt und nur dort Änderungen enthalten, wo gesetzliche Grenzwerte über- bzw. unterschritten werden.

3. Entsprechend § 4 Abs. 1 KWahlG NW ist das Stadtgebiet Leverkusen in 26 Wahlbezirke einzuteilen, wobei die Einwohnerzahl je Wahlbezirk gem. § 4 Abs. 2 KWahlG NW um nicht mehr als +/- 25,0 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl im gesamten Wahlgebiet abweichen darf.

Die Einwohnerzahlen der Wahlbezirke dürfen die Grenzwerte auch Wahltag 13. September 2020 nicht überschreiten.

Abweichungen können zur Ungültigkeit der Wahl führen.

In die Planungen sind zukünftige Entwicklungen einzubeziehen.

Zudem soll ein in der Vergangenheit vom Innenministerium NRW empfohlener Sicherheitsabstand von 2,5 % zu den Grenzwerten eingeplant werden.

Details zur Einteilung und Bezugsgrößen ergeben sich aus § 78 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Es steht noch der Erlass einer Übergangsregelung zu § 78 KWahlO aus, in der Fristen und Bezugsgrößen für grundsätzliche Festlegungen zur Kommunalwahl behandelt werden.

Auf Grundlage des Erlasses 11-35-10-02 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen kann die Wahlbezirkseinteilung bereits erfolgen.

Gem. § 4 Abs. 2 KWahlG i.V.m. der Übergangsregelung zu § 78 Absatz 2 KWahlO wird auf die Einwohnerzahlen ohne Nicht-EU-Bürger zum Stichtag 30.04.2019 abgestellt.

Zu diesem Stichtag waren insgesamt 150.779 Deutsche und EU-Staatsangehörige mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung in der Stadt Leverkusen gemeldet.

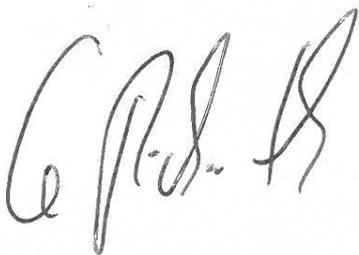
Der Anlage 1 können die Einwohnerzahlen zum Stichtag je Kommunalwahlbezirk sowie die daraus resultierenden Grenzwerte entnommen werden.

4. Wie in der Vergangenheit vom Innenministerium NRW empfohlen soll ein Sicherheitsabstand von 145 Einwohnern d.h. ~2.5% zu den Grenzwerten eingehalten werden. Daher soll jeder Wahlbezirk mindestens 4.494 und höchstens 7.104 Einwohner umfassen.

Außerdem sind die bis zum Wahltag absehbaren größeren Einwohnerverschiebungen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurden Baugebiete in Hitdorf-Ost (im Bereich Mohnweg und ca. 119 weitere) in den Planungen berücksichtigt.

5. Die im Einzelfall zur Einhaltung der Einwohnergrenzwerte erforderlichen Verschiebungen von Einwohnern in einen anderen Stimmbezirk und damit Wahlbezirk, sollen zur Sicherstellung der Fortschreibung der Wahlgebietseinteilung, der Übereinstimmung kartographischer wie verbaler Wahlgebietsbeschreibungen und zur Vermeidung willkürlich erscheinender Einteilungen nur auf der Basis der sog. kleinräumigen Gliederung des Stadtgebiets, d.h. nur auf Ebene der im EDV System GIS eingepflegten statistischen Baublöcke vorgenommen werden.

6. Der Kommunalwahlausschuss stimmt über die einzelnen Änderungen des Wahlgebietes förmlich ab. Die Einteilung des Wahlgebietes wird amtlich bekannt gemacht.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. P. S. B.', is written over a faint, illegible stamp or background.

Anlage

Datengrundlage und Kartenübersicht Wahlgebietseinteilung

Einteilung Wahlgebiet zur Kommunalwahl 2020

Anlage 1

Basis: Deutsche und Unionsbürger zum Stichtag 30.04.2019

Kommunalwahlbezirk	Einwohner Kommunalwahlbezirk				
11	6.008				
12	4.284	Differenz zur Untergrenze inkl. Sicherheitsabstand	210		
13	5.193				
14	5.327				
15	5.858				
16	4.407	Differenz zur Untergrenze inkl. Sicherheitsabstand	87		
17	4.030	Differenz zur Untergrenze inkl. Sicherheitsabstand	464		
18	7.304	Differenz zur Obergrenze inkl. Sicherheitsabstand	200		
21	6.182				
22	6.600				
23	6.615				
24	6.047				
25	5.239				
26	5.960				
27	6.050				
28	5.511				
29	6.532				
31	6.236				
32	5.624				
33	6.014				
34	5.800				
35	6.835				
36	6.844				
37	4.995				
38	5.615				
39	5.669				
Gesamt	150.779				
Ø	5.799	- 25 %	4.349	Untergrenze	Sicherheitsabstand 2,5 %: 4.494
		+ 25 %	7.249	Obergrenze	(145 EW) 7.104

Stadtbezirk I

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke	Einwohnerzahl
11	111, 112 abzüglich Baublöcke 111012, 111013, 111014, 111015 113, 114	6.008 5.672 (neu)
12	121, 122 zuzüglich Baublöcke 111012, 111013, 111014, 111015 123	4.284 4.620 (neu)
13	131, 132, 133, 134	5.193
14	141, 142, 143, 144	5.327
15	151, 152, 153, 154	5.858
16	161 zuzüglich Baublock 130014 162 zuzüglich Baublock 130015 163 zuzüglich Baublock 130016	4.407 5.118 (neu)
17	171 abzüglich Baublöcke 130014, 130015, 130016, 172, 173, 174 - Einteilung auf Basis von 2009 (zuzüglich Baublöcke 140018, 140019, 140020, 140046 sowie 140047, abzüglich Baublöcke 140042, 140043 und 140049)	4.030 6.093 (neu)
18	181 abzüglich Baublöcke 140018, 140019, 140020, 140046 sowie 140047, zuzüglich 14042, 140043 und 140049 182, 183, 184, 185	7.304 4.530 (neu)

Die genannten Baublöcke wurden mit Blick auf die Zahl der ansässigen Einwohner ausgewählt, sodass die Einwohnerzahlen der Kommunalwahlbezirke innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen.

Kommunalwahlbezirke 16 - 18

Die Einwohnerzahl des KWB 18 liegt oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes, in den KWB 16 und 17 darunter.

Die Kommunalwahlbezirke 16, 17 und 18 werden auf Basis der Kommunalwahlbezirke von 2009 eingeteilt.

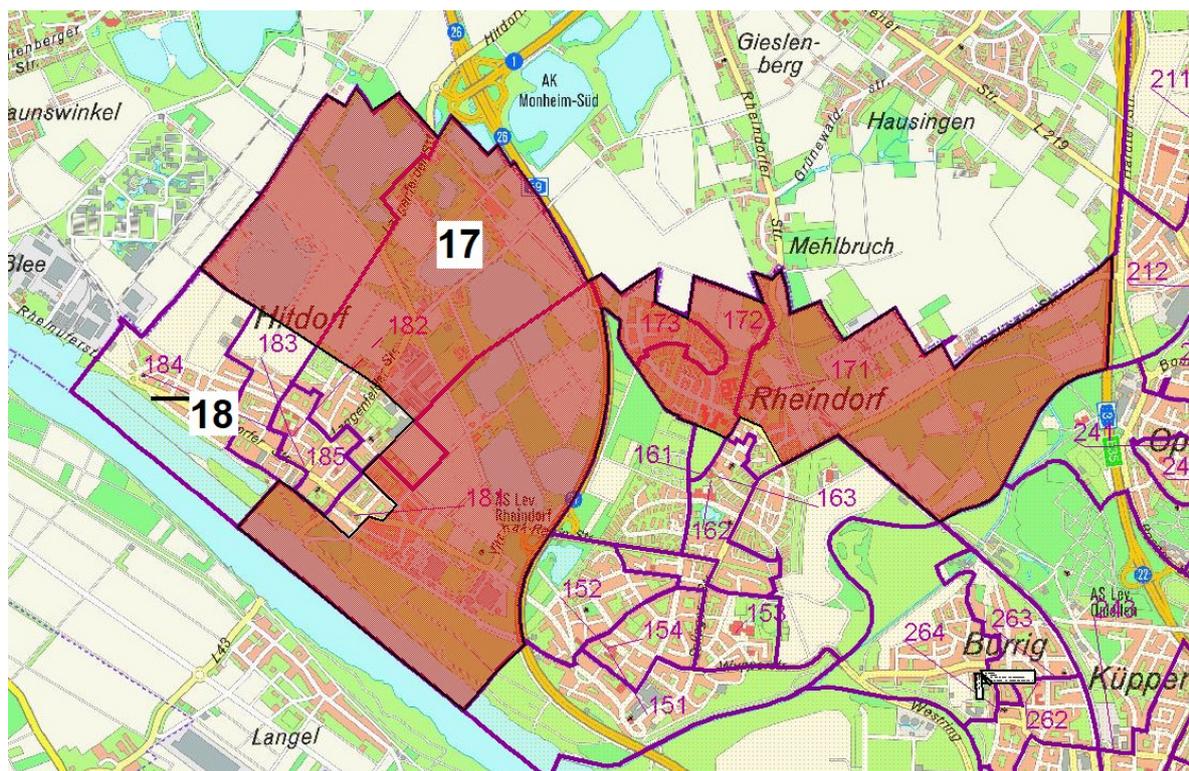
KWB 18 erhält drei Baublöcke im Bereich Ringstraße/Am Werth dazu, um im KWB 17 einen zusätzlichen Puffer hinsichtlich der Einwohnergrenzen bei der Umsetzung weiterer Bauvorhaben zu erhalten und damit die Einwohnerzahlen in KWB 18 die Untergrenze übersteigen.

Die Einwohnerzahlen dieser Kommunalwahlbezirke liegen damit innerhalb der Grenzwerte.

Die Bezeichnungen der Kommunalwahlbezirke werden übernommen:

KWB 17 Rheindorf-Nord/Hitdorf-Ost

KWB 18 Hitdorf-Mitte und –West



Stadtbezirk II

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke	Einwohnerzahl
21	211, 212, 213, 214, 215	6.182
22	221, 222, 223, 224, 225	6.600
23	231, 232, 233, 234	6.615
24	241, 242, 243, 244	6.047
25	251, 252, 253, 254	5.239
26	261, 262, 263, 264	5.960
27	271, 272, 273, 274	6.050
28	281, 282, 283, 284, 285	5.511
29	291, 292, 293, 294, 295	6.532

Stadtbezirk III

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke	Einwohnerzahl
31	311, 312, 313, 314	6.236
32	321, 322, 323, 324	5.624
33	331, 332, 333, 334	6.014
34	341, 342, 343, 344	5.800
35	351, 352, 353, 354, 355, 356	6.835
36	361, 362, 363, 364, 365, 366	6.844
37	371, 372, 373	4.995
38	381, 382, 383, 384	5.615
39	391, 392, 393, 394	5.669